

Voranschlag 2024

SPERRFRIST BIS 28. SEPTEMBER 2023, 09:00 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1603

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission
Sachkommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2024 im Vergleich zum Voranschlag 2023	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2023 und Voranschlag 2024.....	10
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2022 und Voranschlag 2024	11
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage	13
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2020–2024	13
2. Globalbudgets	16
2.1 Struktur der Globalbudgets.....	17
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi.....	17
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen	19
3.1 Erfolgsrechnung.....	19
3.2 Investitionsrechnung	23
4. Die grössten Aufwandpositionen	25
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2023–2024	25
4.2 Pensenübersicht.....	27
4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen.....	30
4.4 Zinsendienst.....	30
4.5 Abschreibungen.....	31
4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	31
4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	31
4.6 Strassenrechnung.....	32
4.7 Gesundheit.....	33
4.8 Gesellschaft und Soziales.....	33
5. Die grössten Ertragspositionen.....	37
5.1 Bundesanteile	38
5.2 Staatssteuerertrag	39
5.3 Nebensteuern	40
6. Antrag.....	40
7. Beschlussesentwurf.....	41

Kurzfassung

Die Finanzlage des Kantons hatte sich in den letzten Jahren bis zur Rechnung 2022 stabilisiert. Seit 2018 konnten jeweils Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden, so dass das Eigenkapital von 201,3 Mio. Franken per 31. Dezember 2018 auf 702,1 Mio. Franken per 31. Dezember 2022 gesteigert werden konnte.

Ab 2023 werden nun wieder Aufwandüberschüsse erwartet. Diese betragen im Voranschlag 2023 90,5 Mio. Franken und im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 55,9 Mio. Franken. Mit dem Semesterbericht 2023 wird ein noch leicht höherer Aufwandüberschuss von 101,2 Mio. Franken per Ende 2023 prognostiziert. Das Eigenkapital dürfte demnach auf einen Betrag von rund 600 Mio. Franken sinken.

Mit dem Voranschlag 2024 werden folgende zentralen Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'579,1
Betrieblicher Ertrag	- 2'547,6
= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	31,5
Finanzaufwand	25,3
Finanzertrag	- 28,2
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)	28,6
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	55,9
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	109,5
Investitionseinnahmen	- 13,5
= Nettoinvestitionen	96,0
Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss)	40,8
Selbstfinanzierungsgrad (= Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	43%

Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Dieses Jahr starten die Verhandlungen am 11. September 2023. Erste Ergebnisse werden im November erwartet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

Vergleich mit dem Voranschlag 2023

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 55,9 Mio. Franken wird im Voranschlag 2024 ein um 34,6 Mio. Franken besseres Ergebnis ausgewiesen als im Vorjahr (Voranschlag 2023: 90,5 Mio. Franken).

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 96,0 Mio. Franken 5,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 101,2 Mio. Franken).

Der **Cashflow** (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 40,8 Mio. Franken und liegt 37,8 Mio. Franken über dem Voranschlag vom Vorjahr (2023: 3,0 Mio. Franken). Ein Cashflow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Auch der **Selbstfinanzierungsgrad** kann im Vergleich zum Vorjahresbudget gesteigert werden und beträgt 43 % (2023: 3 %). Die Nettoverschuldung steigt infolge des Finanzierungsfehlbetrages von 55,2 Mio. Franken allerdings weiter an.

Vorgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 beschlossen, dass das operative Ergebnis im Voranschlag 2024 ausgeglichen sein soll. Dies entspricht einer Verbesserung von 18,9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2024 aus dem IAFP 2024–2027. Zudem hat die Finanzkommission analog zum Vorjahr festgehalten, dass die im Voranschlag 2024 budgetierten Investitionen auch tatsächlich ausgelöst werden sollen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) führte zu einem Anstieg der Nettoverschuldung um 1,1 Mrd. Franken per 1. Januar 2015. Der Fehlbetrag wird durch jährliche Abschreibungen in der Höhe von 27,3 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg abgetragen. Mit dem Legislaturplan 2021–2025 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, die Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken zu reduzieren. Per 31. Dezember 2022 betrug diese 3'350 Franken und wird mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf auf 3'813 Franken ansteigen.

Im Vergleich zu den Vorjahren steigen die Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Gesellschaft und Soziales weiter an. Die Anhebung des Leitzinses durch die SNB führt zu einem höheren Zinsendienst, aber auch zu höheren Vermögenserträgen. Mit grosser Unsicherheit sind die künftigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verknüpft. Die geopolitische Lage ist unsicher, der Krieg in der Ukraine dauert an, die Konjunktur schwächt sich ab und die Finanzmärkte bleiben volatil. Diese Umstände haben einen grossen Einfluss auf das Ergebnis der SNB. 2022 erhielt der Kanton Solothurn 128,0 Mio. Franken aus der Gewinnausschüttung, 2023 fallen diese komplett weg und für 2024 wurde eine Grundausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken budgetiert. Angesichts des Semesterabschlusses der SNB ist diese aber mit grosser Unsicherheit verbunden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 verbessert sich das Ergebnis um 34,6 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2022 verschlechtert sich das Ergebnis um 204,1 Mio. Franken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2024.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2023 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen zur Erstellung des Voranschlages 2024 von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 14. Juni 2023

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 beschlossen, dass das operative Ergebnis im Voranschlag 2024 ausgeglichen sein soll. Dies entspricht einer Verbesserung von 18,9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2024. Zudem hat die Finanzkommission analog zum Vorjahr festgehalten, dass die im Voranschlag 2024 budgetierten Investitionen auch tatsächlich ausgelöst werden sollen.

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2024 (RRB Nr. 2023/1071 vom 26. Juni 2023) den Auftrag zur Verbesserung des Voranschlages um 18,9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2024 aus dem IAFP 2024–2027 an die Departemente weitergegeben. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2024 wird ein operativer Aufwandüberschuss von 28,6 Mio. Franken ausgewiesen. Die Vorgabe der Finanzkommission bezüglich zusätzlicher Verbesserungen konnte eingehalten werden. Die Kostenentwicklung, insbesondere bei wesentlichen Finanzgrössen, führte jedoch zu einer Verschlechterung des Ergebnisses, so dass die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushaltes dennoch verfehlt worden ist.

Gewinnausschüttung SNB

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 wäre maximal eine sechsfache Gewinnausschüttung möglich, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserve der SNB dies zulassen. Infolge der immer noch unsicheren welt-politischen Lage bleiben die Finanzmärkte volatil. Nachdem die SNB im 1. Quartal 2023 einen Gewinn von 26,9 Mrd. Franken ausweisen konnte, musste sie für das 2. Quartal 2023 einen Verlust von 13,2 Mrd. bekannt geben. Infolge des insgesamt positiven Ergebnis von 13,7 Mrd. Franken wurde im Voranschlag 2024, analog vom IAFP 2024–2027, eine Grundausschüttung (zweifache Gewinnausschüttung) von 42,7 Mio. Franken eingeplant. Mit dem Quartalsbericht der SNB per 30. September 2023 wird noch einmal eine Beurteilung der zu budgetierenden Gewinnausschüttung erfolgen müssen.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird. Das entsprechende Gesetz ist seit dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken, die dazu dienen, die Schuld von über 1 Mrd.

Franken innerhalb von 40 Jahren zurückzubezahlen, sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (7,9 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2024 enthalten, ebenso die von der PKSO dem Kanton gutgeschriebenen Anteile der Arbeitgeberbeiträge zugunsten der Ausfinanzierung (29,0 Mio. Franken).

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag hat der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen mit Unsicherheiten verbunden.

Bei der Berechnung des NFA Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt von nun an 86,5 %. Der Kanton Solothurn erhält 2024 insgesamt 450,5 Mio. Franken aus dem NFA. Das sind 27,3 Mio. Franken mehr als 2023. Darin sind Abfederungsmassnahmen (6,4 Mio. Franken) und neu Ergänzungsbeiträge (42,8 Mio. Franken) enthalten. Diese beiden Beiträge des Bundes zur Abfederung der Finanzausgleichsreform 2020 sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Beide Beiträge sinken in den Folgejahren, bis sie 2026 (Abfederungsmassnahmen) bzw. 2031 (Ergänzungsbeiträge) ganz wegfallen. Nachdem der Ressourcenindex des Kantons Solothurn die letzten Jahre gesunken ist, steigt er 2024 um 1,1 Punkte auf 71,9 Punkte an.

Diese am 13. Juni 2023 publizierten Zahlen für das Jahr 2024 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 29. September 2023 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft setzen.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20 % auf 17,5 % in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2024 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,8 Mio. Franken (analog Vorjahr) in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,6 Mio. Franken (Voranschlag 2023: 8,0 Mio. Franken) sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken (analog Voranschlag 2023) sollen vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Von den 13,1 Mio. Franken (Voranschlag 2023: 13,6 Mio. Franken) aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO; [§ 10 Buchstabe h GAV]).

Der Regierungsrat und die Personalverbände starten die Lohnverhandlungen am 11. September 2023. Mit einem Ergebnis wird im November gerechnet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

COVID-19-Pandemie

Die Ausgaben zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen konnten im Voranschlag 2024 auf 0,5 Mio. Franken bei den COVID-19 Gesundheitskosten (2023: 9,0 Mio. Franken) und 0,3 Mio. Franken für die Nachbearbeitung der Härtefallregelung (2023: 0,5 Mio. Franken) gesenkt werden.

Impulsprogramm Digitalisierung

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 das «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» beschlossen. Damit wurde der Staatskanzlei ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken bewilligt (SGB 0192a/2022). Davon wurden 1'855'000 Franken als Nachtragskredit zum Voranschlag 2023 und 2'800'000 Franken für den Voranschlag 2024 gesprochen. Für den Aufbau und zusätzliche Projektkosten innerhalb des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung wurde für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» ein Zusatzkredit von 1'764'000 Franken für die Jahre 2023 (678'000 Franken) und 2024 (1'086'000 Franken) gesprochen und neu wird eine separate Produktgruppe «Digitale Verwaltung» geführt. Zudem hat der Kantonsrat davon Kenntnis genommen, dass für den Aufbau von Digitalteams in den einzelnen Departementen 14,7 Vollzeitstellen benötigt werden (SGB 0192b/2022). Für diese Stelle wurde aber noch kein Verpflichtungskredit gesprochen. Allfällige Zusatzkredite aufgrund dieses Stellenaufbaus müssen durch die einzelnen Globalbudgetdienststellen beantragt werden, sobald sie aus finanzrechtlicher Sicht nötig werden. In der Weisung zur Erstellung vom Voranschlag 2024 (RRB Nr. 2023/1071 vom 26. Juni 2023) wurden die Departemente und Ämter angewiesen, diesen Stellenaufbau separat in ihren Globalbudgetblättern auszuweisen.

Zentralisierung KV-Lernende

Ab August 2024 werden neu eintretende KV-Lernende zentral beim Personalamt angestellt und deren Lohnkosten auch dort budgetiert werden. Der vorangehende Rekrutierungsprozess wird nach einem erfolgreichen Pilotversuch ebenfalls zentral durch das Personalamt durchgeführt. Für die zentrale Koordination wurde beim Personalamt eine 100 %-Stelle geschaffen. Insgesamt soll diese Zentralisierung budgetneutral ausfallen. Die Ämter und Departemente erhielten in der Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2024 (RRB Nr. 2023/1071 vom 26. Juni 2023) die entsprechenden Vorgaben.

1.2 Budgetierungsprozess

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 beschlossen, dass das operative Ergebnis im Voranschlag 2024 ausgeglichen sein soll. Dies entspricht einer Verbesserung von 18,9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2024. Zudem hat die Finanzkommission analog zum Vorjahr festgehalten, dass die im Voranschlag 2024 budgetierten Investitionen auch tatsächlich ausgelöst werden sollen.

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2024 (RRB Nr. 2023/1071 vom 26. Juni 2023) den Auftrag zur Verbesserung des Voranschlages um 18,9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2024 aus dem IAFP 2024–2027 an die Departemente weitergegeben. Nach den ersten Eingaben der Ämter und Dienststellen resultierte ein operativer Aufwandüberschuss von 47,9 Mio. Franken. Anpassungen bei diversen Finanzgrössen führten zu dieser Verschlechterung gegenüber dem IAFP 2024–2027. In der Folge wurden Verbesserungen in der Höhe von 19,3 Mio. Franken erarbeitet, so dass mit dem vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2024 ein operativer Aufwandüberschuss von 28,6 Mio. Franken ausgewiesen werden kann. Gegenüber dem IAFP 2024–2027 resultiert so eine Verschlechterung von 9,7 Mio. Franken.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2024 im Vergleich zum Voranschlag 2023

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA23	VA24	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'477,3	2'579,1	101,8
Betrieblicher Ertrag	- 2'414,0	- 2'547,6	- 133,6
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	63,3	31,5	- 31,8
Finanzaufwand	24,3	25,3	1,0
Finanzertrag	- 24,4	- 28,2	- 3,8
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	63,2	28,6	- 34,6
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0	0	0
= Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	63,2	28,6	- 34,6
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	90,5	55,9	- 34,6
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	114,1	109,5	- 4,6
Investitionseinnahmen	- 12,9	- 13,5	- 0,6
= Nettoinvestitionen	101,2	96,0	- 5,2
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow)	3,0	40,8	37,8
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	98,2	55,2	- 43,0
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	3%	43%	40%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2024 bezüglich der Erfolgsrechnung besser als der Voranschlag 2023 ausfällt.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 55,9 Mio. Franken schliesst der Voranschlag 2024 um 34,6 Mio. Franken besser ab als der Voranschlag 2023.
- Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) wird um 37,8 Mio. Franken gesteigert und beträgt 40,8 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen sinken um 5,2 Mio. Franken auf

96,0 Mio. Franken. Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 43 % erreicht (2023: 3 %).

- Die Nettoverschuldung steigt aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages von 55,2 Mio. Franken weiter an.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2023 und Voranschlag 2024

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2023 und Voranschlag 2024 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Spitalbehandlungen KVG		20,0
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)		19,3
Volksschule	9,2	
Öffentlicher Verkehr	3,6	
Polizei	2,7	
Strassen	2,4	
- Ergänzungsleistungen IV		6,5
- Behinderung (inner- und ausserkantonale)		2,8
- Wasserwirtschaft		2,3
- Abschreibungen Kantonsstrassen		2,0
Total Mehraufwand		52,9
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
- keine		
Total Minderertrag		0,0
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
- COVID-19 Gesundheitskosten		8,5
- Schulgelder		2,0
Total Minderaufwand		10,5
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
- Bundesanteile (Gewinnausschüttung SNB 42,7 / NFA 27,3 / DBST 3,3)		70,3
- Kantonale Steuern (Staatssteuern NP)		4,3
- Grundstücke und Liegenschaften		2,4
Total Mehrertrag		77,0

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2023 zum Voranschlag 2024 die grössten Änderungen erfahren, überschreiten die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 34,6 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2024 / Voranschlag 2023: - 34,6 Mio. Franken).

Investitionsrechnung		in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen		
- Hochbau Strassenrechnung		5,8
- Spitalbauten		2,5
- Informatik		2,0
Total ergebnisverbessernde Abweichungen		10,3
Höhere Nettoinvestitionen		
- Staatskanzlei		2,8
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen		2,8

Die grössten ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) um 7,5 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2024 / Voranschlag 2023: - 5,2 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2022 und Voranschlag 2024

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2022 und Voranschlag 2024 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)		61,2
Volksschule	17,8	
Polizei	6,7	
Informationstechnologie	4,0	
Öffentlicher Verkehr	3,5	
Strassen	3,1	
Steuerwesen	2,8	
Mittelschulbildung	2,5	
Dienstleistungen der Staatskanzlei	2,2	
Berufsschulbildung	2,2	
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht	2,2	
- Spitalbehandlungen KVG		17,6
- Prämienverbilligung KVG		13,8
- Ergänzungsleistungen IV		8,3
- Volksschulen		6,4
- Ergänzungsleistungen Familien		4,2
- Zinsendienst		2,9
- Ärztliche Weiterbildung		2,3
Total Mehraufwand		116,7
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Bundesanteile (davon Gewinnausschüttung SNB 85,3 / NFA -43,7 / DBST -13,9 / VST -4,9)		23,9
- Härtefallregelung (Gutschrift Bund 2023)		20,3
- Kantonale Steuern (davon Staatssteuern JP 5,6 / Nebensteuern 5,2 / Abschreibungen 3,0 / Grundstückgewinnsteuer 2,4)		16,7
- COVID-19 Gesundheitskosten (Gutschrift Bund 2023)		13,4
- Motorfahrzeugsteuern		9,9
Total Minderertrag		84,2
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
- COVID-19 Impfen		4,7
- Finanzausgleich Einwohnergemeinden		2,4
Total Minderaufwand		7,1
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
- Keine		
Total Mehrertrag		0,0

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2022 zum Voranschlag 2024 die grössten Änderungen erfahren, übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizit-senkenden Abweichungen um 193,8 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2022 / Voranschlag 2024: 204,1 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	7,5
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	7,5
Höhere Nettoinvestitionen	
- Strassenbau	11,1
- Informationstechnologie	5,4
- Staatskanzlei	2,8
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	19,3

Die grössten ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverbessernde Abweichung (tiefere Investitionen) um 11,8 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2022 / Voranschlag 2024: 9,5 Mio. Franken).

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2020–2024

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2020:

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2020	RE 2021	RE 2022	VA 2023	VA 2024
Operativer Cashflow	124,3	170,7	238,3	3,0	40,8
Abschreibungen	- 59,8	- 60,9	- 62,8	- 66,2	- 69,4
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit ²⁾	64,4	109,8	175,5	- 63,2	- 28,6
Wertberichtigungen	21,9	0	0	0	0
Operatives Ergebnis ER ²⁾	86,3	109,8	175,5	- 63,2	- 28,6
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ²⁾	59,0	82,5	148,2	- 90,5	- 55,9
Nettoinvestitionen	93,6	75,7	86,5	101,2	96,0
Finanzierungsergebnis	52,5	95,0	151,8	- 98,2	- 55,2
Selbstfinanzierungsgrad in %	133%	225%	276%	3%	43%
Gesamtabschreibungssatz in %	3,8%	3,8%	4,7%	4,0%	4,9%
Eigenkapital	416,9	526,7	702,1	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung ¹⁾	1'293,6	1'198,5	957,7	1'055,9	1'111,1
Dito, in Fr. pro Einwohner	4'643	4'259	3'350	3'665	3'813
Nettozinsaufwand bzw. –ertrag total	16,7	17,0	13,4	13,3	13,2
Dito, in % der Staatssteuern	2,0%	2,0%	1,5%	1,5%	1,5%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2023 und 2024)	278'640	281'415	285'901	288'109	291'435

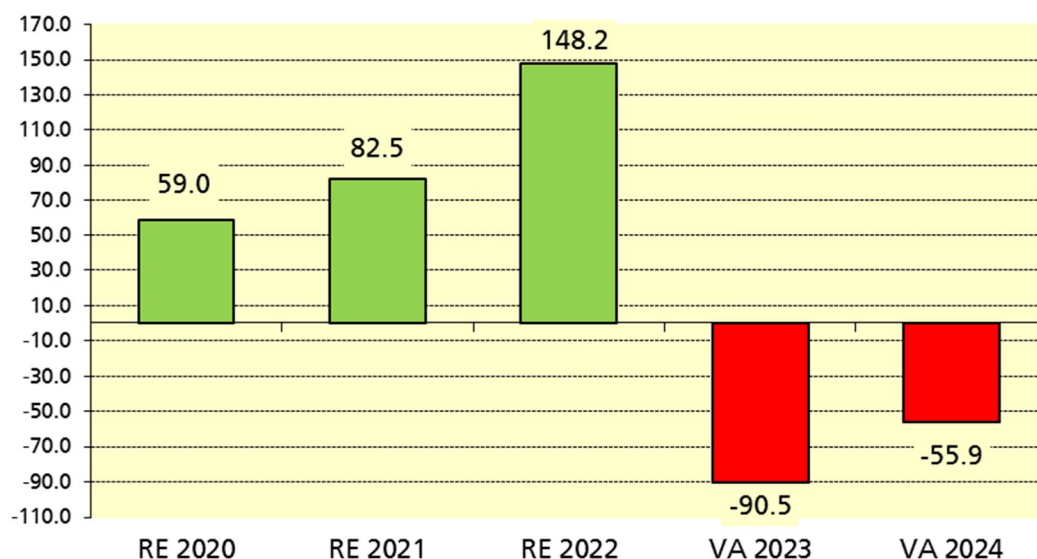
1) Die Zahlen im Voranschlag 2023 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2022 aktualisiert.

2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen zeigen die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2020 bis 2024:

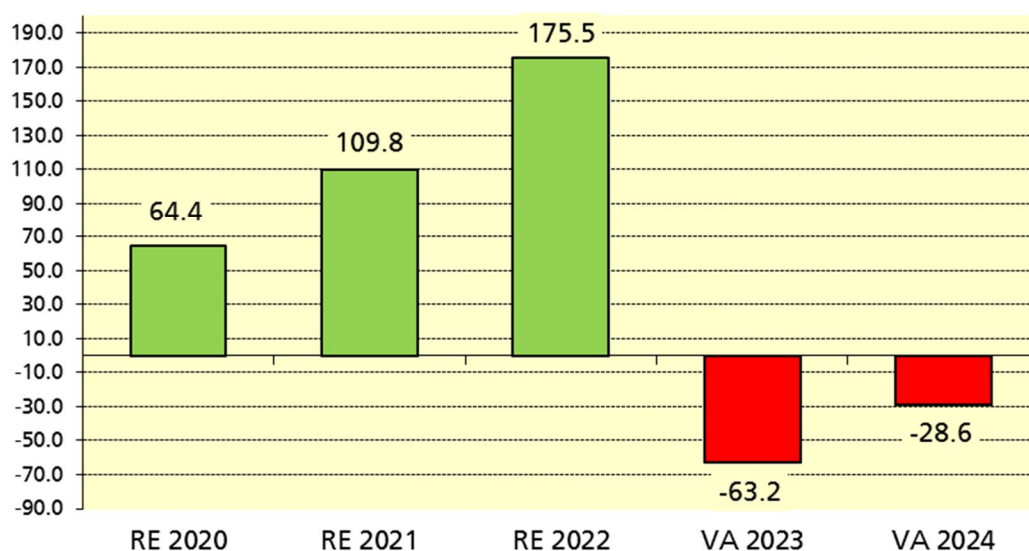
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



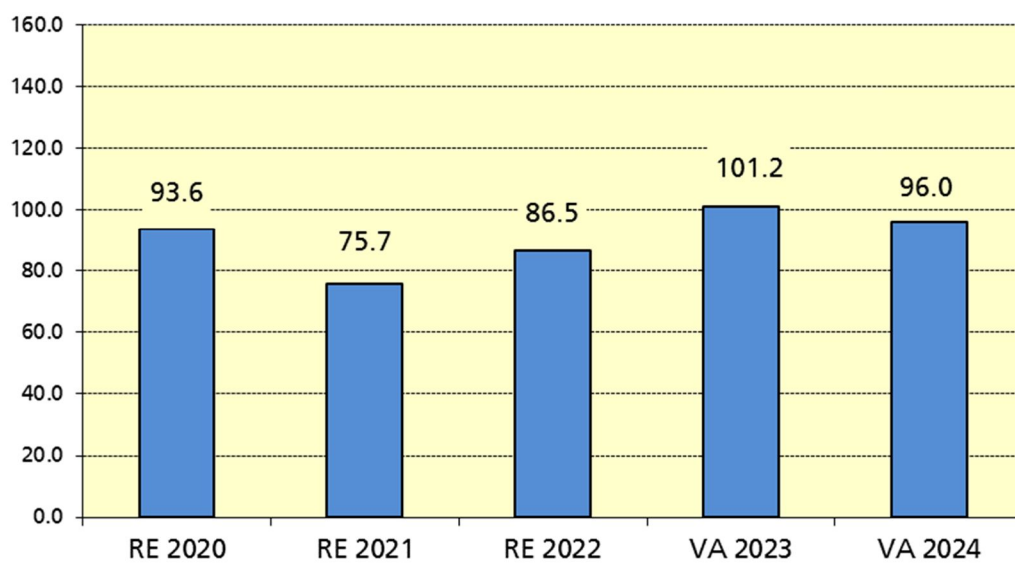
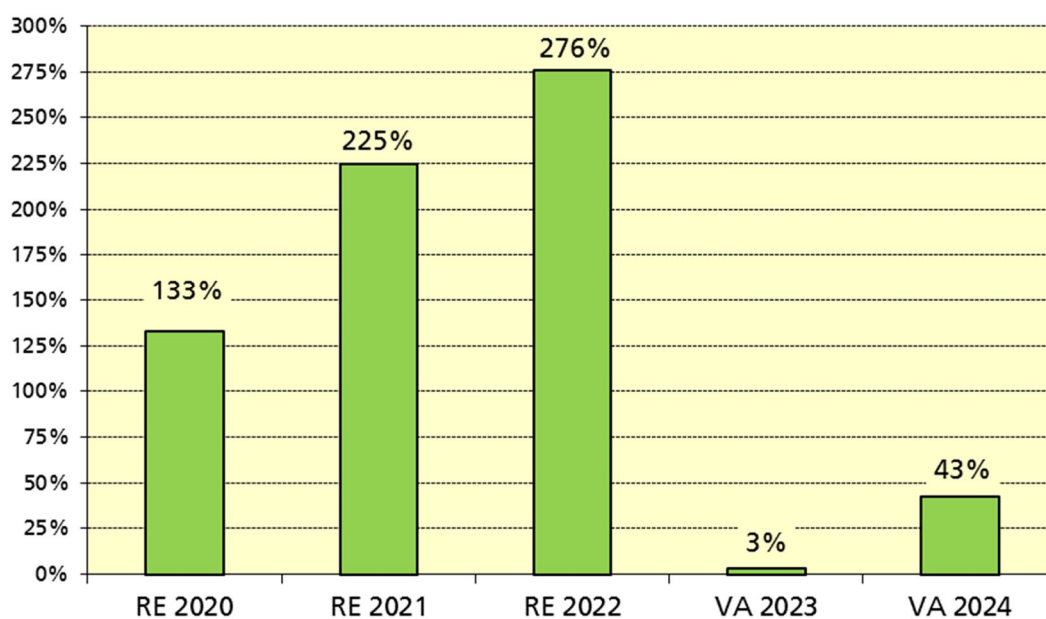
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)



Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)

**Operativer Selbstfinanzierungsgrad**

2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2024 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gekennzeichneten Globalbudgets werden im 2024 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Globalbudgets «Drucksachen und Lehrmittel» und «Öffentlicher Verkehr» werden ausnahmsweise für ein Jahr erstellt. In beiden Bereichen zeichnen sich veränderte Rahmenbedingungen ab, die erst im Verlauf von 2024 konkret werden.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel*	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau*	- Hochbauamt
- Strassen*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie*	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft*	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport*	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen*	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen*	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter	- Departementssekretariat DDI
- Gesundheit*	- Gesundheitsamt
- Gesellschaft und Soziales	- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei*	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht - Wirtschaft und Arbeit* - Energie und Klima* - Gemeinden und Zivilstandsdienst - Wald, Jagd und Fischerei - Landwirtschaft* - Militär und Bevölkerungsschutz	- Departementssekretariat VWD - Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) - AWA, Energiefachstelle - Amt für Gemeinden - Amt für Wald, Jagd und Fischerei - Amt für Landwirtschaft - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 19,3 Mio. Franken oder 3,2 %. Die grössten Anstiege entfallen auf die «Volksschule» (9,2 Mio. Franken), den «Öffentlichen Verkehr» (3,6 Mio. Franken), die «Polizei» (2,7 Mio. Franken) und die «Strassen» (2,4 Mio. Franken). Von den insgesamt 40 Globalbudgets steigen deren 24, eines bleibt konstant und 15 nehmen ab.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich. Insbesondere neu geschaffene Stellen im Rahmen vom «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» werden dort explizit aufgeführt (vgl. Ausführungen zum Impulsprogramm Digitalisierung auf Seite 7). Aus der Saldovorgabe wird zudem ersichtlich, ob aufgrund dieses Stellenaufbaus ein Zusatzkredit nötig wird. Der Kantonsrat hat mit der Vorlage im März 2023 lediglich den Verpflichtungskredit der Staatskanzlei erhöht und einen Stellenaufbau bei den anderen Departementen im Rahmen von 14,7 Pensen zur Kenntnis genommen, aber keinen konkreten Verpflichtungskredit für den Aufbau dieser Stellen bewilligt.

Globalbudgetsaldo (in Mio. Fr.)	RE22	VA23	VA24	Diff. VA23/24 abs.	Diff. VA24/23 %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0.8	1.0	1.1	0.1	9.3%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	9.2	9.8	11.4	1.6	16.0%
Drucksachen und Lehrmittel	2.6	2.6	2.8	0.1	4.5%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3.9	4.7	4.6	-0.1	-2.1%
Raumplanung	3.1	4.0	4.2	0.2	4.4%
Hochbau	25.9	26.4	25.3	-1.1	-4.3%
Strassen	29.0	29.6	32.0	2.4	8.2%
Öffentlicher Verkehr	37.8	37.7	41.3	3.6	9.5%
Umwelt	9.2	10.4	9.9	-0.5	-5.0%
Denkmalpflege und Archäologie	3.1	3.2	3.3	0.2	4.9%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-3.8	-3.2	-3.8	-0.6	18.9%
Staatsanwaltschaft	7.0	7.8	7.5	-0.3	-3.5%
Jugendanwaltschaft	3.1	2.9	3.3	0.4	14.2%
Führungsunterstützung DBK	10.2	10.7	10.5	-0.2	-2.1%
Volksschule	87.0	95.6	104.8	9.2	9.6%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9.9	10.7	11.1	0.4	4.1%
Mittelschulbildung	38.9	41.0	41.4	0.4	0.9%
Berufsschulbildung	32.1	34.7	34.3	-0.4	-1.2%
Kultur und Sport	8.7	9.1	9.6	0.6	6.5%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.7	1.8	1.9	0.1	6.7%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11.0	-10.5	-10.9	-0.5	4.5%
Finanzen und Statistik	-0.7	0.0	0.3	0.3	n.a.
Personalwesen	4.2	4.5	6.2	1.7	37.9%
Steuerwesen	13.7	16.0	16.5	0.5	3.0%
Informationstechnologie	19.2	23.1	23.2	0.2	0.7%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.3	0.0	-2.6%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	4.6	5.1	5.4	0.3	6.3%
Gesundheit	44.4	47.2	45.9	-1.3	-2.7%
Gesellschaft und Soziales	15.0	16.7	16.2	-0.5	-3.0%
Migration	3.8	4.5	4.6	0.1	2.1%
Justizvollzug	8.0	8.7	7.5	-1.2	-14.1%
Polizei	86.8	90.8	93.5	2.7	3.0%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht/DS VWD	2.6	5.0	4.9	-0.2	-3.0%
Wirtschaft und Arbeit	2.7	0.7	0.8	0.1	8.8%
Energie und Klima	0.6	1.0	2.1	1.1	103.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.7	3.3	3.1	-0.2	-5.5%
Wald, Jagd und Fischerei	3.1	4.0	3.8	-0.2	-4.8%
Landwirtschaft	9.3	10.2	9.9	-0.3	-3.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.8	4.9	5.2	0.3	6.1%
Gerichte	17.9	17.3	17.8	0.5	2.7%
Total Aufwandüberschuss	552.3	594.2	613.5	19.3	3.2%

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards, statistischen Messgrössen und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	6,1	6,4	6,6	0,2
Ertrag	- 0,0	- 0,1	- 0,1	0,0
Interne Verrechnungen	- 1,4	- 1,3	- 1,3	0,0
Saldo	4,7	5,0	5,2	0,2

Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigt im Voranschlag 2024 aufgrund von einmaligen Projektkosten im Bereich Parlamentsdienste sowie höherer Beiträge für Direktorenkonferenzen im Bereich Regierungsrat der Aufwand um 0,2 Mio. Franken an.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	14,2	15,0	16,2	1,2
Ertrag	- 2,4	- 2,6	- 2,1	0,5
Interne Verrechnungen	- 7,4	- 7,6	- 8,5	- 0,9
Saldo	4,4	4,8	5,6	0,8

Der Anstieg des Nettoaufwandes um 1,7 Mio. Franken im Voranschlag 2024 ist hauptsächlich auf die geplante Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie auf Basis des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 zurückzuführen, welches vom Kantonsrat am 29. März 2023 beschlossen wurde (SGB 0192/2022), inklusive eines höheren Staatsbeitrags an die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS, Zusammenarbeitsorganisation Bund-Kantone-Gemeinden). Durch den Wegfall des gedruckten Amtsblatts resultieren zudem Minderaufwände und Mindererträge in der Höhe von 0,3 Mio. Franken. Als Folge des höheren Nettoaufwands werden den übrigen Dienststellen mittels interner Verrechnung auch entsprechend höhere Overheadkosten ausbelastet.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	282,8	282,3	295,9	13,6
Ertrag	- 188,1	- 171,3	- 179,0	- 7,7
Interne Verrechnungen	- 33,4	- 32,0	- 31,4	0,6
Saldo	61,3	79,0	85,5	6,5

Trotz einer Ertragssteigerung von 7,7 Mio. Franken resultiert aufgrund von Mehraufwänden eine Steigerung des Saldos um 6,5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2023.

Die wesentlichsten Ausgabensteigerungen zeigen sich beim öffentlichen Verkehr (6,0 Mio. Franken), bei der Bearbeitung von Altlasten (2,4 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen im Bereich Strassen (2,0 Mio. Franken). Weiter zeigen sich unter anderem Steigerungen bei den Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft (0,4 Mio. Franken), beim baulichen Strassenunterhalt (0,5 Mio. Franken), bei den notwendigen Anschaffungen von Maschinen in den Kreisbauämtern (0,6

Mio. Franken) sowie beim Winterdienst (0,5 Mio. Franken). Ferner ist in der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) eine Steigerung der Fördergelder Energie von rund 1,7 Mio. Franken gegenüber den Vorjahren vorgesehen. Die Fördergelder werden durch das Volkswirtschaftsdepartement im Zusammenhang mit dem neuen Globalbudget «Energie und Klima» budgetiert und sind gegenwärtig noch im BJD ausgewiesen.

Die ertragsseitige Steigerung entsteht im Wesentlichen aus höheren Beiträgen der Gemeinden beim öffentlichen Verkehr (2,8 Mio. Franken, korrelierend mit den steigenden Aufwänden des Kantons), aus höheren Beiträgen von Bund und Gemeinden (1,4 Mio. Franken bzw. 1,2 Mio. Franken, in Korrelation mit den steigenden Aufwänden bei der Bearbeitung der Altlasten) sowie aus erwarteten Verkäufen von Sachanlagen/Grundstücken (2,5 Mio. Franken).

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	492,5	510,0	519,2	9,2
Ertrag	- 68,9	- 64,4	- 64,8	- 0,4
Interne Verrechnungen	27,6	27,9	29,1	1,2
Saldo	451,2	473,5	483,5	10,0

Der Aufwand im Voranschlag 2024 steigt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 9,2 Mio. Franken oder 1,8 %. Auf den Bereich Volksschule entfallen 8,5 Mio. Franken (kantonale Spezialangebote infolge der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen). Im Bereich Kultur und Sport steigt der Aufwand um 0,6 Mio. Franken aufgrund der Abschreibung der ersten Tranche des Investitionsbeitrages an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes (Verpflichtungskredit RRB Nr. 2022/1442 vom 20. September 2022 und KRB Nr. SGB 0186/2022 vom 21. Dezember 2022).

Der Ertrag im Voranschlag 2024 steigt im Vergleich zum Voranschlag 2023 nur marginal um 0,4 Mio. Franken oder 0,6 % und ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 beträgt der Mehraufwand im Voranschlag 2024 26,7 Mio. Franken oder 5,5 % und ist hauptsächlich im Bereich der Volksschule angesiedelt (19,7 Mio. Franken). Die Gründe hierfür sind höhere Beiträge an Gemeinden für die Schülerpauschale sowie höhere Beiträge an Sonderschulen aufgrund der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen als Folge der Demografie. Der Anstieg bei der Mittelschulbildung (2,6 Mio. Franken) ist auf mehr Schülerinnen und Schüler sowie mehr Klassen in den Gymnasien und den Fachmittelschulen, der Anstieg in der Berufsschulbildung (2,1 Mio. Franken) ist auf mehr Lernende und Klassen in der Regellehre, beim eidgenössischen Berufsattest, mehr Studierende an der höheren Fachschule Pflege sowie die Umsetzung der Reform Detailhandel und kaufmännische Berufe (KV) zurückzuführen.

Der Ertrag im Voranschlag 2024 geht im Vergleich zur Rechnung 2022 um 4,1 Mio. Franken oder 6 % zurück. Er ist hauptsächlich auf den Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen als Folge der Anpassung des Volksschulgesetzes zurückzuführen (§ 37^{bis} i. V. m. § 44^{quater} Abs. 1 des Volksschulgesetzes, VSG, vom 14. September 1969).

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	152,2	160,7	164,9	4,2
Ertrag	- 1'708,5	- 1'593,8	- 1'670,8	- 77,0
Interne Verrechnungen	10,5	7,3	5,4	- 1,9
Saldo	- 1'545,8	- 1'425,8	- 1'500,5	- 74,7

Der Aufwand im Voranschlag 2024 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2023 um 4,2 Mio. Franken oder 2,6 % zu. Die wesentlichen Veränderungen sind zurückzuführen auf den Zinsendienst (1,3 Mio. Franken) auf das Globalbudget des Personalamts (1,7 Mio. Franken) und auf das Globalbudget des Steueramts (0,5 Mio. Franken).

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die mögliche Ausschüttung der Nationalbank (42,7 Mio. Franken), die höheren Einnahmen beim Nationalen Finanzausgleich (27,3 Mio. Franken), bei der direkten Bundessteuer (3,3 Mio. Franken), beim Zinsertrag auf dem Finanzvermögen (1,4 Mio. Franken) sowie auf leicht höhere Steuererträge zurückzuführen. Mindererträge sind insbesondere beim Anteil Verrechnungssteuer (1,9 Mio. Franken) zu verzeichnen. Bei der Staatssteuer der natürlichen Personen (3,0 Mio. Franken) und der Quellensteuern (1,0 Mio. Franken) wird mit einem geringen Anstieg des Steuerertrags gegenüber dem Voranschlag 2023 gerechnet. Bei den Staatssteuern der juristischen Personen, aber auch bei den übrigen Steuererträgen wird mit unveränderten Werten gegenüber dem Voranschlag 2023 gerechnet. Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt damit 13,3 Mio. Franken unter dem Niveau der Rechnung 2022.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	1'241,2	1'250,9	1'318,7	67,8
Ertrag	- 482,0	- 438,0	- 488,5	- 50,5
Interne Verrechnungen	3,9	5,4	6,2	0,8
Saldo	763,1	818,3	836,4	18,1

Der Voranschlag 2024 liegt um 18,1 Mio. Franken höher als der Voranschlag 2023. Davon betreffen 0,8 Mio. Franken interne Verrechnungen. Das Ausgabenniveau ohne interne Verrechnungen steigt um 17,3 Mio. Franken an, wobei davon 17,2 Mio. Franken nicht beeinflussbare Finanzgrössen betreffen. Die Globalbudgets DDI steigen mit gesamthaft 0,1 Mio. Franken nur sehr minim an.

Die Mehrausgaben basieren vorwiegend auf budgetierten Mehrkosten von 20 Mio. Franken bei den stationären Spitalbehandlungen gemäss KVG, wobei diese durch Minderausgaben von 8,5 Mio. Franken bei den Covid-19 Gesundheitskosten, Minderausgaben im Globalbudget Gesundheit von 1,3 Mio. Franken und Minderausgaben von 1,0 Mio. Franken bei den Verlustscheinen nach KVG teilweise kompensiert werden. Eine Steigerung ist bei den Ergänzungsleistungen IV zu erwarten (6,5 Mio. Franken) sowie im Bereich Behinderung inner- und ausserkantonale (2,8 Mio. Franken). Dagegen sinken die Ausgaben bei der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe um 1,7 Mio. Franken und diejenigen bei den Ergänzungsleistungen Familien um 1,5 Mio. Franken. Im Bereich Öffentliche Sicherheit steigen die Ausgaben um 1,4 Mio. Franken, wobei das Globalbudget der Polizei um 2,7 Mio. Franken ansteigt und das Globalbudget Justizvollzug um 1,2 Mio. Franken sinkt.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	253,3	273,7	279,4	5,7
Ertrag	- 164,4	- 162,6	- 165,2	- 2,6
Interne Verrechnungen	- 2,4	- 2,2	- 1,8	0,4
Saldo	86,5	108,9	112,4	3,5

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 ergibt sich aufgrund verschiedener Anpassungen bei den Ämtern des Volkswirtschaftsdepartementes.

Das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» bleibt praktisch unverändert. Der Beitrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) steigt um 0,5 Mio. Franken.

Das Globalbudget «Energie und Klima» (vormals «Energiefachstelle») steigt im Wesentlichen wegen der gesteigerten Nachfrage für Förderbeiträge und der dadurch notwendigen Erhöhung der Pensen im Bereich Energie sowie dem Aufbau der neuen Produktgruppe «Koordination Klima» um insgesamt 1,1 Mio. Franken.

Das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» sinkt, begründet durch einen voraussichtlich höheren Gebührenertrag beim Zivilstandswesen (unter Annahme der Revision des Gebührenmodells) und niedrigeren Projekt- und Digitalisierungskosten, um 0,2 Mio. Franken. Da nächstes Jahr zwei Fusionen geplant sind, steigt das Budget bei den Fusionsbeiträgen um 0,6 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag zum Finanzausgleich Einwohnergemeinden bleibt unverändert. Der Gesamtverteilungsbetrag beim Finanzausgleich Kirchgemeinden erfährt ab 2024 erstmals eine Indexierung gemäss § 4 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Kirchgemeinden (FIAG KG). Deshalb steigt der Staatsbeitrag um voraussichtlich 0,6 Mio. Franken.

Beim Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» sinken die Ausgaben aufgrund tieferer Flächenziele für die Jungwaldpflege um 0,2 Mio. Franken. Aufgrund von mehreren grossen Schutzbautenprojekten steigen die Beiträge an diese um 0,3 Mio. Franken.

Das Globalbudget «Landwirtschaft» sinkt trotz einer fünften Klasse (bisher vier) in der Berufsfachschule um insgesamt 0,3 Mio. Franken. Dies wegen vorübergehend geringerem Aufwand bei den Ressourcenprojekten und mehr Gebührenertrag bei der Fleischkontrolle.

Das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» steigt wegen der neuen befristeten Stelle «Kommunikation Sonderstab Energie» und Neueinreichungen um 0,3 Mio. Franken. Das Budget für den Wehrpflichtersatz wird um 0,3 Mio. Franken tiefer angesetzt.

Per 1. Januar 2021 wurde die Abteilung «Wirtschaftsförderung» (Wifö) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unter der neuen Bezeichnung «Fachstelle Standortförderung» (FAST) dem Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement angegliedert. Mit dem neuen Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht» wurde die Abteilung ab 2023 auch ins Budget übernommen. Das Globalbudget «Führungsunterstützung» bleibt nahezu unverändert. Der Kantonsrat hat das Budget für die «Neue Regionalpolitik» für die Förderperiode 2024–2027 gegenüber der Vorperiode erhöht. Der Beitrag des Kantons erhöht sich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Franken.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Aufwand	28,4	29,7	30,7	1,0
Ertrag	- 4,6	- 5,4	- 5,4	0,0
Interne Verrechnungen	2,6	2,5	2,5	0,0
Saldo	26,4	26,8	27,8	1,0

Der Aufwand ist verglichen mit dem Vorjahr um rund eine Mio. Franken höher. Grund dafür sind höhere Personalkosten im Umfang von 0,4 Mio. Franken sowie höhere Aufwände bei den Finanzgrössen «unentgeltliche Rechtspflege» und «Honorare für amtliche Verteidigungen» im Umfang von je 0,3 Mio. Franken. Bei den Personalkosten schlägt unter anderem eine zusätzliche Stelle zu Buche, welche im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» geschaffen wurde (SGB 0192/2022; RRB Nr. 2022/1575 vom 24. Oktober 2022). Ferner wurde der Stellenetat bei der zentralen Gerichtskasse nach einer Reduk-

tion um 0,2 Pensen erhöht, weil die für die Reduktion massgebenden Entlastungen nicht im erhofften Ausmass realisiert werden konnten. Bei den Finanzgrössen wurde der Entwicklung der letzten fünf Jahre Rechnung getragen.

Die Erträge und internen Verrechnungen bewegen sich unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 96,0 Mio. Franken geplant. Das sind 5,2 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2023 und 9,5 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2022.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Kantonsstrassenbau	39,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	26,9 Mio. Fr.
- Informatikmittel	11,0 Mio. Fr.
- Spitalbauten	6,5 Mio. Fr.
- Polizei	4,4 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,9 Mio. Fr.
- Staatskanzlei	2,8 Mio. Fr.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Ausgaben	0,0	0,0	2,8	2,8
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	0,0	0,0	2,8	2,8

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 mit dem Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken beschlossen (SGB 0192a/2022); davon sind 1'855'000 Franken als Nachtragskredit zum VA23 bewilligt und 2'800'000 Franken für den VA24 vorgesehen.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Ausgaben	79,4	89,8	81,6	- 8,2
Einnahmen	- 4,1	- 8,5	- 7,8	0,7
Nettoinvestitionen	75,3	81,3	73,8	- 7,5

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2023 7,5 Mio. Franken tiefer und belaufen sich auf 73,8 Mio. Franken. Die Sparvorgabe des Massnahmenplanes 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) wird klar eingehalten.

Die Nettoinvestitionen sinken im Hochbau um 7,2 Mio. Franken auf 33,9 Mio. Franken. Im Bereich Spitalbauten sinkt der Bedarf für das Jahr 2024 um 2,5 Mio. Franken auf 6,5 Mio. Franken (Bürgerspital Solothurn). Der Bedarf im Bereich Bildungs- und allgemeine Bauten steigt um 1,1 Mio. Franken auf 26,9 Mio. Franken. Die Differenz ergibt sich aus Projektfortschritten. Insbesondere Kleinprojekte sind etwas vermehrt baureif. Im Bereich Hochbauten für die Strassenrechnung sinken die Ausgaben um 5,8 Mio. Franken auf 0,5 Mio. Franken (Fertigstellung MFK Wangen bei Olten).

Im Strassenbau sind Nettoinvestitionen von 39,0 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag entspricht dem Voranschlag des Vorjahres. Es wird erwartet, dass verschiedene verzögerte Grossprojekte im Jahr 2024 zur Ausführung gelangen.
Der Bereich Wasserbau sieht Nettoinvestitionen von 1,3 Mio. Franken vor und liegt um 0,4 Mio. Franken unter dem Vorjahresvoranschlag.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Ausgaben	2,8	2,3	3,9	1,6
Einnahmen	- 2,9	- 1,7	- 3,0	- 1,3
Nettoinvestitionen	- 0,1	0,6	0,9	0,3

Im Voranschlag 2024 liegen die Ausgaben 1,6 Mio. Franken über dem Voranschlag 2023. Dies ist auf mehr Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Diese Ausgaben werden vollständig über die Bundesbeiträge finanziert, weshalb die Einnahmen auch über dem Voranschlag 2023 liegen.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 liegen die Ausgaben im Voranschlag 2024 1,1 Mio. Franken höher. Die erste Tranche des Investitionsbeitrages an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes (Verpflichtungskredit RRB Nr. 2022/1442 vom 20. September 2022 und KRB Nr. SGB 0186/2022 vom 21. Dezember 2022) in der Höhe von 0,5 Mio. Franken, Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse (0,5 Mio. Franken) und Ausbildungsdarlehen (0,2 Mio. Franken) sind die Gründe für den Anstieg.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Ausgaben	5,8	13,0	11,0	- 2,0
Einnahmen	- 0,3	0	0	0
Nettoinvestitionen	5,5	13,0	11,0	- 2,0

Der Investitionsbedarf bis 2024 resultiert einerseits aus Projekten betreffend Fachanwendungen und IT-Infrastruktur, welche den «End of Life Zyklus» erreicht haben und dringend ersetzt werden müssen und andererseits sind im Voranschlag 2023 und 2024 Investitionsbeträge für künftige Digitalisierungsprojekte der Fachanwendungen enthalten.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Ausgaben	4,0	3,3	4,4	1,1
Einnahmen	- 0,5	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	3,5	3,3	4,4	1,1

Die Investitionen fallen mit 4,4 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Ein Grossteil der Differenz ergibt sich aus der Ersatzbeschaffung von Funkgeräten (0,8 Mio. Franken) und dem Projekt Werthaltung Polycom WEP 2030 (0,3 Mio. Franken). Der Investitionsbedarf setzt sich zusammen aus den Bereichen IT 1,9 Mio. Franken, Polycom 1,6 Mio. Franken, Verkehrsüberwachung 0,8 Mio. Franken und Mieterausbauten 0,1 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE22	VA23	VA24	Diff. 24/23
Ausgaben	4,3	5,8	5,8	0,0
Einnahmen	- 2,2	- 2,7	- 2,7	0,0
Nettoinvestitionen	2,1	3,1	3,1	0,0

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement bleiben nahezu unverändert.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2023–2024

Im vorliegenden Voranschlag 2024 sind noch keine Teuerungs- und Lohnmassnahmen vorgesehen. Die Lohnverhandlungen starten im September und Ergebnisse werden im November erwartet.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. Leistungsbonus, aber ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	VA23	VA24	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.3	3.4	0.0	1.0%
Staatskanzlei	6.5	7.5	0.9	14.5%
Bau und Justiz	58.1	58.5	0.3	0.6%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	88.2	89.0	0.8	0.9%
- Verwaltungspersonal	38.1	40.0	2.0	5.2%
Finanz	58.2	60.2	2.0	3.4%
Inneres	114.6	114.1	-0.5	-0.4%
Volkswirtschaft	38.6	39.7	1.1	2.8%
Gerichte				
- Richter	5.4	5.3	-0.1	-1.4%
- Verwaltungspersonal	12.8	13.3	0.5	3.7%
Total Besoldungen	423.8	430.9	7.1	1.7%

Gegenüber dem Voranschlag 2023 steigt der Besoldungsaufwand 2024 um 7,1 Mio. Franken bzw. 1,7 %.

Beim Vergleich der Voranschläge 2023 und 2024 ist Folgendes zu beachten:

- Staatskanzlei: Die Erhöhung der Besoldungskosten um 0,9 Mio. Franken erfolgt im Bereich des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung CCDV (5,8 Pensen) sowie infolge des Aufbaus eines Digital Teams Staatskanzlei (1,0 Pensen) und wurde vom Kantonsrat mit Zustimmung zum Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 (SGB 192/2022, Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie) am 29. März 2023 gutgeheissen.
- Departement für Bildung und Kultur: Der höhere Besoldungsaufwand ist bei den Lehrkräften in der Höhe von 0,8 Mio. Franken im Heilpädagogischen Schulzentrum (0,5 Mio. Franken) und bei den Mittelschulen (0,3 Mio. Franken) angesiedelt. Mehr Schülerinnen und Schüler sowie mehr Klassen sind die Gründe dafür.

Der Mehraufwand bei den Besoldungen Verwaltungspersonal ist vorwiegend die Folge von mehr Schülerinnen und Schülern in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ), die mehr Betreuungspersonal benötigen wie z. B. Schulhilfe, Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer (1,2 Mio. Franken) sowie des Mehraufwandes im Amt für Berufsbildung-, Mittel- und Hochschulen (0,5 Mio. Franken). Die kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative, die stufenweise Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, eine neue Vollzeitstelle Case-Management (wird durch die Invalidenversicherung zurückerstattet), die Hausverantwortung und die Koordination der Prozesse für den Informatik Support im Rosengarten sind die Gründe für den Anstieg.

- Finanzdepartement: Der Mehraufwand bei der Besoldung ist auf den Aufbau von Personalressourcen beim Personalamt für die Umsetzung der HR-Strategie, beim Amt für Informatik und Organisation für den Ausbau der IT-Infrastruktur sowie beim Steueramt für die Bewältigung der neuen Dienstleistung «Freiwilliger Einheitsbezug» zurückzuführen.
- Volkswirtschaftsdepartement: Die Zunahme erfolgt weitgehend bei «Wirtschaft und Arbeit», «Energie und Klima» und in der «Landwirtschaft». Ein Teil dieser zusätzlichen Stellen werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben aufgebaut oder sind gebührenfinanziert. Zu den weiteren Veränderungen siehe Kapitel 4.2 Pensenübersicht und die Personaldaten der einzelnen Globalbudgets.
- Gerichte: Die Differenz des Besoldungsaufwandes zwischen dem VA23 und VA24 lässt sich mit dem unterjährigen Personalaufbau während des Jahres 2023 erklären. Abgesehen von der Stelle, welche im Rahmen des Impulsprogramms geschaffen wurde, präsentiert sich die Personaldotation und damit auch der Besoldungsaufwand stabil.

4.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Voranschlag 2023 und dem Geschäftsbericht 2022 ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz VA23/VA24	
	31.12.2022	Ziel 2023	Ziel 2024	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	6.1	6.7	7.3	0.6	9.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	40.7	41.0	47.7	6.7	16.3%
Drucksachen und Lehrmittel	6.5	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	53.3	54.7	62.0	7.3	13.3%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	23.2	26.6	26.9	0.3	1.1%
Raumplanung	27.1	28.0	27.9	-0.1	-0.4%
Hochbau	64.8	65.3	64.8	-0.5	-0.8%
Strassen	118.7	120.2	120.5	0.3	0.2%
Öffentlicher Verkehr	4.5	4.6	4.6	0.0	0.0%
Umwelt	53.1	57.0	57.0	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	14.9	16.3	16.3	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.2	103.0	103.0	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	76.1	75.1	76.8	1.7	2.3%
Jugendanwaltschaft	7.7	7.7	8.1	0.4	5.2%
Total Bau- und Justizdepartement	491.3	503.8	505.9	2.1	0.4%
Führungsunterstützung DBK	11.6	11.8	12.4	0.6	5.1%
Volksschule	275.7	263.2	267.0	3.8	1.4%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	41.3	43.1	46.5	3.4	7.9%
Mittelschulbildung	305.1	302.5	309.0	6.5	2.1%
Berufsschulbildung	304.0	304.5	303.9	-0.6	-0.2%
Kultur und Sport	11.9	11.2	12.4	1.2	10.7%
Total Departement Bildung und Kultur	949.6	936.3	951.2	14.9	1.6%
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	9.4	10.5	10.3	-0.2	-1.9%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	180.5	184.0	184.0	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	21.3	22.4	23.0	0.6	2.7%
Personalwesen	22.4	21.5	29.4	7.9	36.7%
Steuerwesen	195.7	204.7	207.9	3.2	1.6%
Informationstechnologie	59.1	60.5	63.5	3.0	5.0%
Staatsaufsichtswesen	7.4	7.8	7.8	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	495.8	511.4	525.9	14.5	2.8%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	36.5	37.4	40.4	3.0	8.0%
Gesundheit	67.6	59.1	50.3	-8.8	-14.9%
Gesellschaft und Soziales	91.2	90.3	91.0	0.7	0.8%
Migration	61.8	62.1	62.1	0.0	0.0%
Justizvollzug	190.9	194.0	194.0	0.0	0.0%
Polizei	571.1	583.0	586.0	3.0	0.5%
Total Departement des Innern	1'019.1	1'025.9	1'023.8	-2.1	-0.2%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht/DS VWD	11.8	19.7	19.4	-0.3	-1.5%
Wirtschaft und Arbeit	159.9	154.9	156.9	2.0	1.3%
Energie und Klima	6.5	7.5	12.9	5.4	72.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	34.3	36.1	36.5	0.4	1.1%
Wald, Jagd und Fischerei	17.4	17.7	17.6	-0.1	-0.6%
Landwirtschaft	74.0	76.6	78.2	1.6	2.1%
Militär und Bevölkerungsschutz	29.0	30.0	28.9	-1.1	-3.7%
Total Volkswirtschaftsdepartement	332.9	342.5	350.4	7.9	2.3%
Gerichte	122.6	132.9	134.1	1.2	0.9%
Total Gerichte	122.6	132.9	134.1	1.2	0.9%
Total Globalbudgets	3'464.6	3'507.5	3'553.3	45.8	1.3%

Beim Vergleich der Voranschläge 2024 und 2023 sind hauptsächlich zu beachten:

- Behörden: Der im 2023 erfolgte Transfer von Aktuariatspensen von der Staatskanzlei zu den Parlamentsdiensten führt zu einer Erhöhung der eigenen Personalressourcen um 0,7 Pensen.
- Staatskanzlei: Die Erhöhung der Personalressourcen erfolgt im Bereich des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung CCDV (5,8 Pensen) sowie infolge des Aufbaus eines Digital Teams Staatskanzlei (1,0 Pensen) und wurde vom Kantonsrat mit Zustimmung zum Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 (SGB 0192/2022, Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie) am 29. März 2023 gutgeheissen.
- Bau- und Justizdepartement: Der neu gewählte Jugendanwalt arbeitet 10 Stellenprozent weniger als sein Vorgänger. Hinzu kommt eine befristete Anstellung einer Untersuchungsbeamtin oder eines Untersuchungsbeamten (50 %-Pensum). Bei der Staatsanwaltschaft ist vorgesehen, mittels separater Kantonsratsvorlage eine Entlastung im Rahmen von 1,7 Stellen zu beantragen.
- Departement für Bildung und Kultur: Mehr Schülerinnen und Schüler im HPSZ und in der Mittelschulbildung führen zum Pensenanstieg in den Globalbudgets Volksschule und Mittelschulbildung.

Im Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird ab 2024 infolge der Umsetzung der Pflegeinitiative eine zusätzliche Stelle (0,8 Pensen) benötigt. Mit der stufenweisen Einführung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital und der Koordination der Prozesse Informatik-Support für das ganze DBK müssen zwei neue Stellen (1,6 Pensen) geschaffen werden. Aufgrund der seit längerer Zeit sehr hohen und weiter steigenden Arbeitsbelastung wurde im Rahmen einer Organisationsentwicklung der Bedarf einer zusätzlichen Stelle ermittelt, um die übergeordneten Prozesse auch mittelfristig sicherstellen zu können.

Für die Umsetzung des «Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025», für den Bereich Sport sowie in der Kulturpflege und Kulturförderung werden die Ressourcen um 1,0 Pensum erhöht. Bis zum Jahr 2023 sind im Sollpensenbestand 0,2 Pensen im Bereich Sport, die von Swiss Olympic für projektbezogene Präventionsförderung («cool & clean») finanziert werden, nicht enthalten. Diese werden ab dem Jahr 2024 ebenfalls im Pensenbestand ausgewiesen.

- Finanzdepartement: Für die Umsetzung der HR-Strategie hat das Personalamt eine Erhöhung des Pensenbestands geplant. Aber auch die Einführung eines strategischen Recruitings und das allgemeine Mengenwachstum begründen einen höheren Pensenbestand beim Personalamt. Der Pensenbestand im Amt für Informatik und Organisation musste weiter erhöht werden, um den reibungslosen Betrieb der IT-Infrastruktur sicherstellen sowie die wachsenden Bedürfnisse im Zuge der Digitalisierung abdecken zu können. Neue Aufgaben (u.a. Einheitsbezug) und das Bevölkerungswachstum führen im Steueramt ebenfalls zu einem Ausbau des Pensenbestands.
- Departement des Innern: Im Gesundheitsamt sinkt der Pensenbestand um 8,8 Pensen. Grund für die Reduktion ist der Abbau der befristeten Stellen, welche für die Pandemiebewältigung benötigt worden sind. Zusätzliche Personalressourcen werden u.a. für neue Bundesaufgaben (Umsetzung der Pflegeinitiative sowie die Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich) benötigt. Um

je 3 Pensen steigt der Bestand im Departementssekretariat aufgrund der Digitalisierung (vgl. SGB 0192/2022, S. 32 und S. 39) und bei der Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gestaffelten Ressourcenaufbaus gemäss Globalbudgetvorlage.

- Volkswirtschaftsdepartement: Bei der Führungsunterstützung endet mit den Mutterschaftsurlauben auch der Einsatz der befristeten Aushilfe. Für die Unterstützung der Digitalisierungsstrategie wurde eine 90 %-Stelle geschaffen und per November 2023 besetzt. Für die Informationssicherheit ist dagegen keine Stelle mehr eingerechnet. Vakant sind drei Mitarbeitende mit 2,0 Pensen für die Umsetzung der Standortstrategie in der Fachstelle «Standortförderung und Aussenbeziehungen». Diese Stellen wurden auch schon für 2023 budgetiert, aber noch nicht besetzt. Für die Härtefallmassnahmen sind im Voranschlag keine Stellen mehr gerechnet, da die Bearbeitung der Dossiers extern vergeben werden konnte. Zusammen führt das im Voranschlag zu einem minimal tieferen Personalbestand gegenüber dem Voranschlag 2023.

Um den Vollzug des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäss gewährleisten zu können, braucht das Arbeitsinspektorat bei «Wirtschaft und Arbeit» zusätzliche 1,5 Vollzeitäquivalentstellen. Für den ordnungsgemässen Vollzugsauftrag durch das Eichamt bedarf es dafür ebenfalls zusätzlich eine 0,5 Vollzeitäquivalentstelle.

In der Energiefachstelle werden durch die Zunahme an Fördergesuchen im bestehenden Gebäudeprogramm und neue im kantonalen Förderprogramme für Photovoltaik, Elektromobilität, Energieplanung und Wärmenetze zwei zusätzliche Stellen benötigt. Für die Bewältigung der neuen Daueraufgaben und Projekte zur Koordination im Klimabereich sind weitere drei zusätzliche Stellen nötig.

Bei «Gemeinden und Zivilstandsdienst» entspricht der budgetierte Personalbestand dem Plan (Globalbudget 2023–2025).

Bei «Wald, Jagd und Fischerei» entspricht der budgetierte Personalbestand dem Plan (Globalbudget 2023–2025).

Bei der «Landwirtschaft» werden wegen der hohen Nachfrage in der Berufsfachschule am Wallierhof zusätzliche Klassen geführt. Dies führt zu einer Anpassung der personellen Ressourcen. Zudem besteht ein Mehrbedarf in der Fleischkontrolle. Diese ist weitgehend gebührenfinanziert.

Bei «Militär und Bevölkerungsschutz» wurde zeitlich befristet eine Kommunikationsverantwortliche für den Sonderstab Energie eingestellt und im Voranschlag 2024 erstmals auch budgetiert. Weiter gab es kleinere Umstrukturierungen im Amt.

- Gerichte: Der höhere Pensenbestand ist auf eine zusätzliche Stelle zurückzuführen, welche im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» geschaffen wurde (SGB 0192/2022; RRB Nr. 2022/1575 vom 24. Oktober 2022). Ferner wurde der Stellenetat bei der zentralen Gerichtskasse nach einer Reduktion um 0,2 Pensen erhöht, weil die für die Reduktion massgebenden Entlastungen nicht im erhofften Ausmass realisiert werden konnten.

4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufsfach- schulen	Fachhoch- schulen	Universitä- ten	Total
RE19	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,6
RE20	196,2	49,1	43,3	37,2	33,2	358,1
RE21	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
RE22	208,2	49,9	43,3	37,8	34,8	374,0
VA23	222,9	52,1	46,3	37,8	34,1	393,2
VA24	233,1	52,9	46,2	37,8	33,6	403,6

Der Voranschlag 2024 liegt 10,4 Mio. Franken oder 2,6 % über dem Voranschlag 2023. Der Anstieg ist auf Folgendes zurückzuführen:

Volksschulen: Anstieg 10,2 Mio. Franken oder 4,6 %.

Mehraufwand: 8,5 Mio. Franken kantonale Spezialangebote aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern.

Minderertrag: 1,2 Mio. Franken (Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen als Folge der Anpassung des Volksschulgesetzes, VSG, (§ 37^{bis} i. V. m. § 44^{quater} Abs. 1 VSG vom 14. September 1969)).

Mittelschulen: Anstieg 0,8 Mio. Franken oder 1,5 %.

Mehraufwand: 0,8 Mio. Franken (0,6 Mio. Franken Besoldungen Lehrpersonen und Verwaltung aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern, 0,2 Mio. Franken Sachaufwand).

Mehrertrag: 0,4 Mio. Franken (höhere Beiträge von Gemeinden für Schülerinnen und Schüler in der Sek P sowie Mehrertrag Schulgelder von Ausserkantonalen aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern).

Höhere interne Verrechnungen 0,4 Mio. Franken (Anstieg allgemeiner Overhead und Verrechnung von Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie).

Universitäten: Rückgang 0,5 Mio. Franken oder 1,5 %.

Da die COVID-19-Pandemie abgeklungen ist, wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Studierenden an den Universitäten vermehrt Auslandsaufenthalte machen werden und die Studierendenzahlen auf dem Niveau der Rechnung 2022 stabilisiert werden können. Die Tarife der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) 2019 sind tiefer als die Tarife der IUV 1997.

4.4 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2024 mit total 23,2 Mio. Franken, d.h. 1,3 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2023. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) steigen gegenüber dem Voranschlag 2023 um 1,4 Mio. Franken. Durch das Anheben der Zinsen durch die SNB steigen die Zinserträge sowie die Zinsaufwände.

Die Entwicklung seit 2020 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	RE20	RE21	RE22	VA23	VA24
Passivzinsen	22,8	23,2	21,2	21,9	23,2
Vermögenserträge	6,1	6,2	7,8	8,6	10,0
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	16,7	17,0	13,4	13,3	13,2
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	851,4	864,0	898,3	886,4	890,4
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2024 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.5 Abschreibungen

4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2024 (VA 2023)*	1'318,2 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2024	96,4 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2024</u>	<u>1'414,6 Mio. Fr.</u>
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	69,4 Mio. Fr.
Gesamtabschreibungssatz (= $69,4 \cdot 100 / 1'414,6$)	4,9%

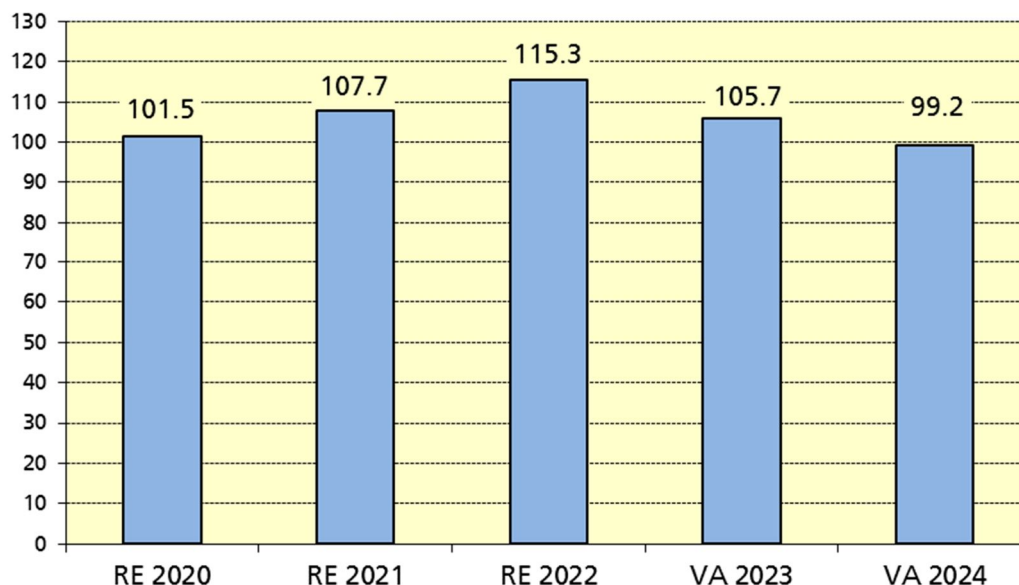
* Die Zahlen im Voranschlag 2023 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2022 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2024 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens von insgesamt 1'414,6 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 69,4 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,9 % (Voranschlag 2023: 4,0 %, Rechnung 2022: 4,7 %).

4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2024 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenartengruppe 3181) im Betrag von 24,1 Mio. Franken (Vorjahr: 24,2 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,5 Mio. Franken), Gerichten (1,7 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,3 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,2 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit insgesamt 17,9 Mio. Franken. Die budgetierten Abschreibungen auf dem Staatssteuerertrag machen, analog des Voranschlags 2023, 2,0 % des gesamten Staatssteuerertrages aus.

Strassenrechnung (Bestand in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialrechnung Strassen abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Der befristete Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer für die beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten lief Ende 2022 aus. Im 2024 werden für die Umfahrung Olten Investitionen in der Höhe von 2,0 Mio. Franken erwartet. Die Finanzierungslücke steigt per Ende 2024 auf voraussichtlich 10,9 Mio. Franken an. Diese Finanzierungslücke muss nun über die «ordentliche» Strassenrechnung finanziert werden.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten der Strassenrechnung (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 33,5 Mio. Franken (VA 2023 31,3 Mio. Franken).

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,6 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Von den 13,1 Mio. Franken der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen, wie bereits im Vorjahr, 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten «Strassenrechnung» (Motorfahrzeugkontrollen/Werkhöfe) sind über die Strassenrechnung gedeckt. Für 2024 wird mit einer Entnahme von 6,5 Mio. Franken gerechnet, so dass der Endbestand der Strassenrechnung auf voraussichtlich 99,2 Mio. Franken sinken wird.

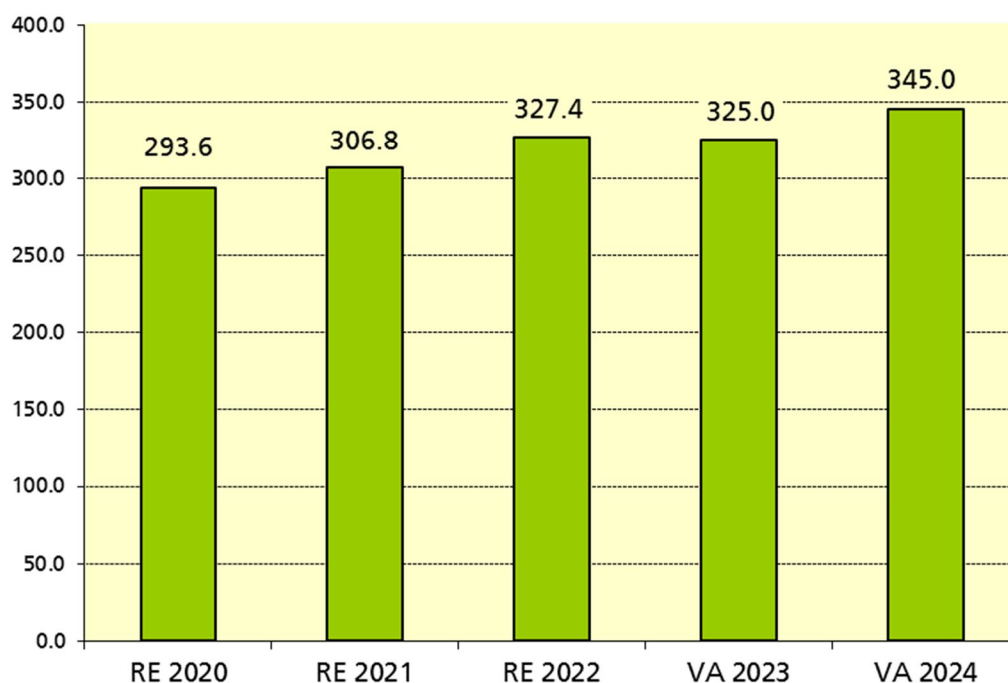
4.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2024 einschliesslich Globalbudget 411,3 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2023 Mehrkosten von rund 10,1 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 20,0 Mio. Franken auf 345,0 Mio. Franken zu.

Die Verlustscheine KVG werden seit 2022 beim Gesundheitsamt ausgewiesen und werden im Voranschlag 2024 mit 12,0 Mio. Franken budgetiert, was einer Reduktion um 1,0 Mio. Franken entspricht (VA23: 13,0 Mio. Franken).

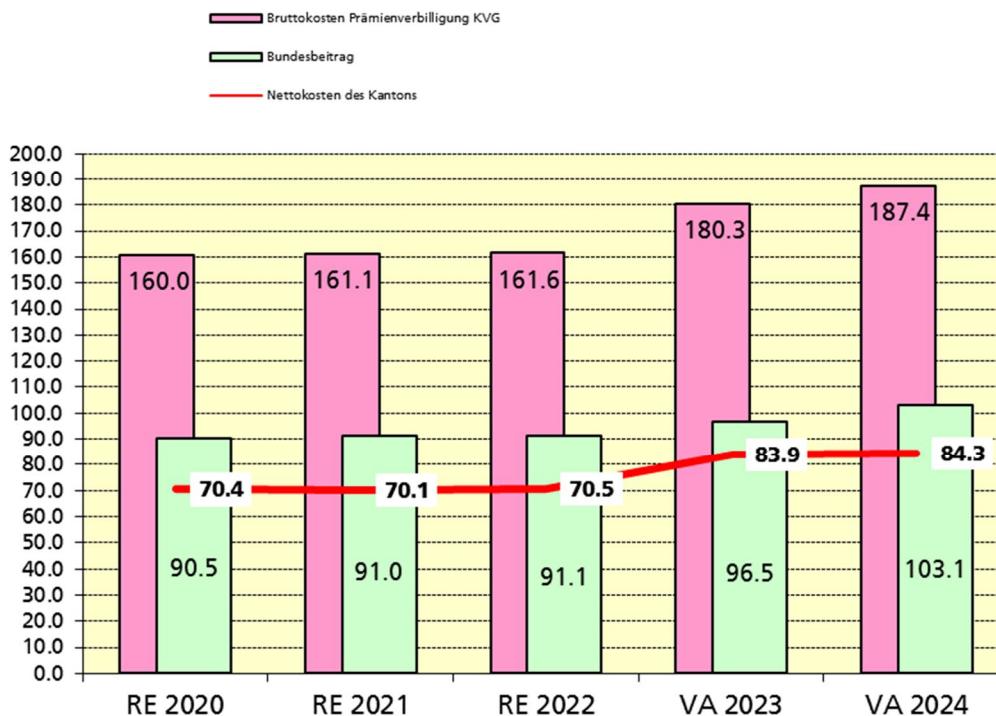
Spitalbehandlungen gemäss KVG
(in Mio. Franken)



4.8 Gesellschaft und Soziales

Die Bruttoaufwendungen für den Bereich Gesellschaft und Soziales betragen 2024 einschliesslich Globalbudget 665,3 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 367,3 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 297,9 Mio. Franken (Vorjahr: 292,4 Mio. Franken) ergibt.

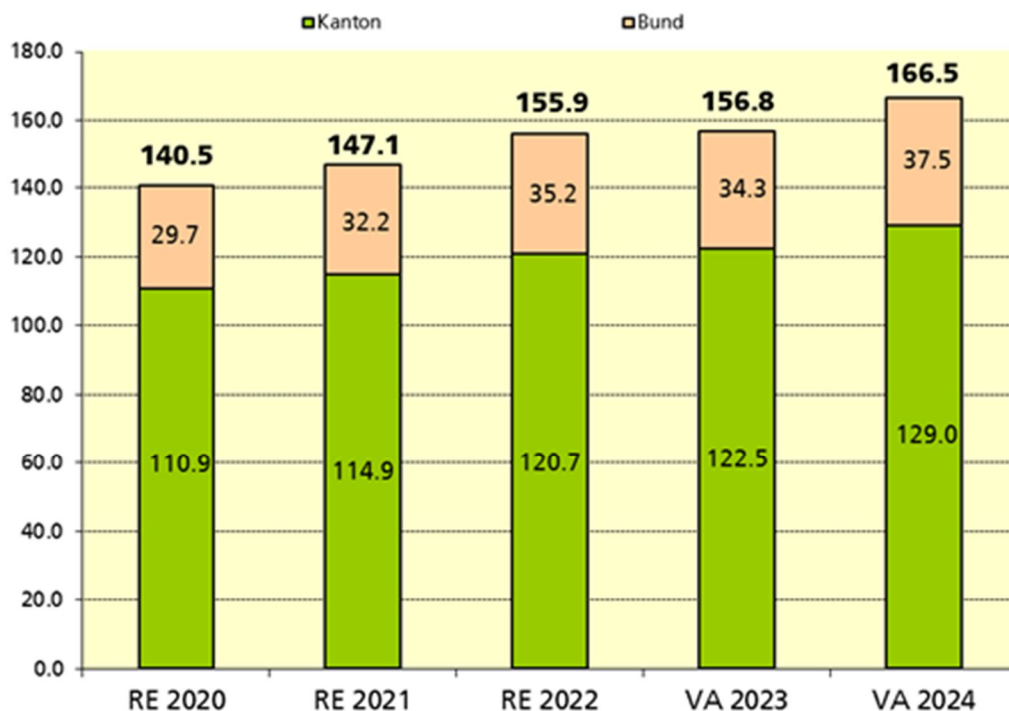
Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung werden 185,6 Mio. Franken aufgewendet. Die Verwaltungskosten betragen 1,8 Mio. Franken (Total 187,4 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag am Aufwand beträgt 103,1 Mio. Franken. Davon steuert der Kanton zusätzlich 80 % für Beiträge an private Haushalte bei. Insgesamt resultiert für den Kanton eine Nettobelastung (inkl. Verwaltungskosten) von 84,3 Mio. Franken.

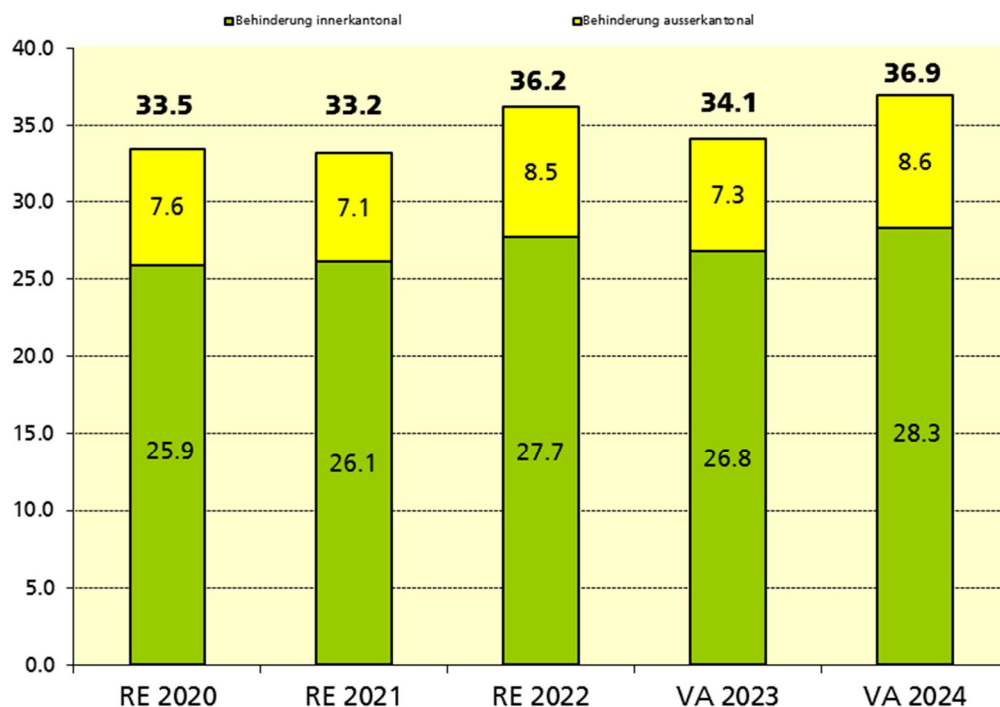
Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt. Die Verlustscheine sind ab 2022 dem Gesundheitsamt zugeordnet.

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 162,4 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 4,1 Mio. Franken zu rechnen (Total 166,5 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (37,5 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 129,0 Mio. Franken.

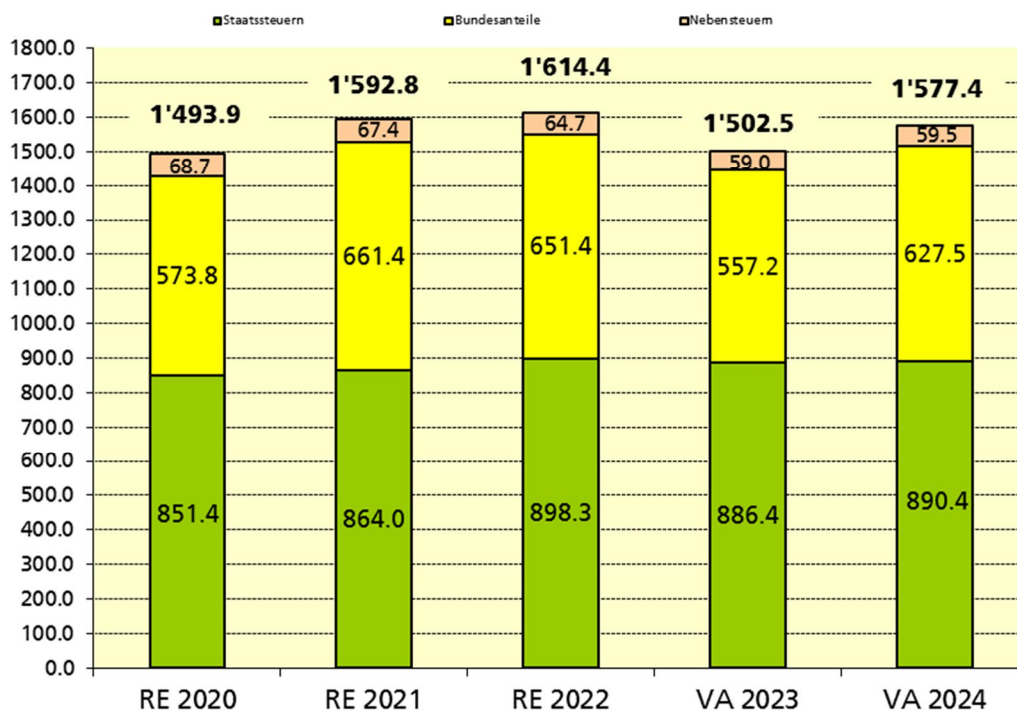
Behinderungen (in Mio. Franken)



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind 36,9 Mio. Franken vorgesehen. Das sind 2,8 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2023 und entspricht einem Anstieg von 8,2 %.

5. Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge (in Mio. Franken)



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 74,9 Mio. Franken (5,0 %) und gegenüber der Rechnung 2022 nehmen sie um 37,0 Mio. Franken (2,3 %) ab.

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2023 ist auf die Zunahme bei den Bundesanteilen (70,3 Mio. Franken) und bei den Staatssteuern (4,0 Mio. Franken) zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2022 fallen die Bundesanteile (23,9 Mio. Franken), die Staatssteuern (7,9 Mio. Franken) und die Nebensteuern (5,2 Mio. Franken) tiefer aus.

5.1 Bundesanteile

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 20	RE 21	RE 22	VA23	VA24
- Reingewinn SNB	85.3	127.9	128.0	0.0	42.7
- Direkte Bundessteuer	83.0	80.1	78.7	89.4	92.6
- Verrechnungssteuer	10.3	31.7	13.7	20.5	18.6
- NFA-Ressourcenausgleich	371.5	392.5	390.5	407.9	394.2
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	3.4	7.4	8.3	9.2	9.4
- NFA-Härteausgleich	-2.9	-2.7	-2.5	-2.4	-2.2
- NFA-Ergänzungsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	42.8
- NFA: Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	10.6	8.5	6.4
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.2	0.1	0.3	0.2	0.2
- Mineralölsteuer	7.8	8.4	8.0	8.0	7.6
- LSVA	12.9	13.7	13.5	13.6	13.1
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Total	573.8	661.4	651.4	557.2	627.5

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelt. Bei der Berechnung des NFA-Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt künftig 86,5 %. Der Kanton Solothurn erhält 2024 insgesamt 450,5 Mio. Franken aus dem NFA. Das sind 27,3 Mio. Franken mehr als 2023. Neu erhält der Kanton Solothurn Ergänzungsbeiträge aus dem NFA. Diese betragen 2024 42,8 Mio. Franken, werden in den Folgejahren aber laufend reduziert und fallen ab 2031 ganz weg. Auch die Abfederungsmassnahmen in der Höhe von 6,4 Mio. Franken (2023: 8,5 Mio. Franken) nehmen laufend ab und fallen ab 2026 weg. Diese beiden Beiträge des Bundes zur Abfederung der Finanzausgleichsreform 2020 sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Nachdem der Ressourcenindex vom Kanton Solothurn die letzten Jahre gesunken ist, steigt er 2024 um 1,1 Punkte auf 71,9 Punkte an.

Der Kantonsanteil an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt gemäss aktuellem Bundesgesetz 21,2 %. Der Kanton Solothurn rechnet aufgrund grober Schätzungen der EFV im Jahr 2023 mit Mehreinnahmen von 3,2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2023 und 13,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2022.

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 wäre maximal eine sechsfache Gewinnausschüttung möglich, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserve der SNB dies zulassen. Für das Jahr 2024 wird, analog dem IAFP, eine Grundausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken eingeplant. Die Ergebnisse der SNB unterliegen grossen Schwankungen und es besteht die Möglichkeit, dass das Endjahresergebnis schlussendlich keine Gewinnausschüttung zulassen könnte. Aufgrund des Semesterberichts der SNB ist die Ausschüttung für 2024 nicht gesichert.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer unterliegt ebenfalls grossen Schwankungen. Für 2024 wird gemäss den Angaben der ESTV ein Ertrag von 18,6 Mio. Franken budgetiert. Dies sind 1,9 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2023, aber 4,9 Mio. Franken mehr als im Jahr 2022 effektiv ausbezahlt worden ist.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2024 auf einem Steuerfuss von 104 % für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100 % für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA23	VA24	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	752,8	755,8	3,0	0,4%
Staatssteuer jur. Personen*/***	89,1	89,1	0,0	0,0%
Quellensteuer****	25,0	26,0	1,0	4,0%
Finanzausgleichsteuer	9,2	9,2	0,0	0,0%
Grundstückgewinnsteuer	10,3	10,3	0,0	0,0%
Total	886,4	890,4	4,0	0,5%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** Steuerfuss NP: 2023 und 2024 = 104 %

*** Steuerfuss JP: 2023 und 2024 = 100 %

**** ab 2023 inkl. franz. Grenzgängerbesteuerung

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE20	RE21	RE22	VA23	VA24
Staatssteuer nat. Personen*/**	727,5	743,4	754,1	752,8	755,8
Staatssteuer jur. Personen*/***	77,0	70,3	94,7	89,1	89,1
Quellensteuer****	30,0	30,4	27,2	25,0	26,0
Finanzausgleichsteuer	7,8	7,1	9,6	9,2	9,2
Grundstückgewinnsteuer	9,1	12,8	12,7	10,3	10,3
Total	851,4	864,0	898,3	886,4	890,4

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer / Steuerfuss NP: 2020-2024 = 104 %

*** Steuerfuss JP: 2020-2024 = 100 %

**** ab 2023 inkl. franz. Grenzgängerbesteuerung

Basierend auf den Ergebnissen des laufenden Jahres wird der Voranschlag 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 nur leicht nach oben korrigiert. Der Staatssteuerertrag sollte bei rund 890,4 Mio. Franken zu stehen kommen, was einer Zunahme von 0,05 % (4,0 Mio. Franken) entspricht. Bei den natürlichen Personen wird von einem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ausgegangen und rund 3,0 Mio. Franken höhere Steuererträge erwartet. Bei den juristischen Personen wird von keiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Die meisten grösseren Unternehmen im Kanton verzeichnen mehrheitlich sehr gute Geschäftsjahre, weshalb in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Vorbezüge zu rechnen ist. Als gegenläufiger Effekt wird jedoch erwartet, dass die Steuereinnahmen der Vorjahressteuerperiode graduell reduziert werden. Die Quellensteuererträge enthalten ab Voranschlag 2023 erstmalig auch die Erträge aus der französischen Grenzgängerbesteuerung. Darüber hinaus entwickeln sich die Quellensteuererträge trotz der Reduktion durch die nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV-Umbuchungen) deutlich besser als erwartet. Somit kann die Ertragsposition für den Voranschlag 2024 um 1,0 Mio. Franken erhöht werden.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2024 ein Ertrag von 59,5 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2020–2024.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE20	RE21	RE22	VA23	VA24
Handänderungssteuer	33,3	36,2	32,9	30,0	30,0
Erbschaftssteuer	26,9	21,7	21,8	20,5	21,0
Nachlassstaxe	7,1	7,3	7,8	7,0	7,0
Schenkungssteuer	1,4	2,2	2,2	1,5	1,5
Total	68,7	67,4	64,7	59,0	59,5

Für die Erarbeitung des Voranschlages 2024 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen weitgehend fortgeschrieben.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1603), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'631'672'909 Franken, einem Ertrag von 2'575'803'491 Franken und einem Aufwandüberschuss von 55'869'418 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 109'509'000 Franken, Gesamteinnahmen von 13'506'069 Franken und Nettoinvestitionen von 96'002'931 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2024 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2024 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (2; eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste